



HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH / Arndtstr. 10 / 04275 Leipzig

## Hygienekonzept der Georg-Friedrich-Händel Halle in Halle (Saale)

### Vorbemerkungen

Im Zentrum der Saalestadt Halle befindet sich eine der größten und modernsten Tagungsstätten Mitteldeutschlands – die Georg-Friedrich-Händel Halle. Die im Jahr 1998 erbaute Veranstaltungsstätte erhält seinen unverwechselbaren Stil durch eine außergewöhnliche Architektur inklusive repräsentativer und variabel nutzbarer, barrierefreier Veranstaltungsräume. Die großzügige räumliche und technische Ausstattung verbunden mit umfangreichen Serviceleistungen sowie der verkehrsgünstigen Lage machen das Kultur- und Kongresszentrum zu einem perfekten Partner für Unternehmen und Veranstalter. Neben Kongressen, Tagungen & Seminaren, schriftlichen Abschlussprüfungen, Ball- und Festveranstaltungen finden jährlich ebenso zahlreiche Show- und Konzertveranstaltungen aus allen kulturellen Bereichen in der Georg-Friedrich-Händel Halle statt. Alle Organisations- und Nebenleistungen werden unmittelbar vom Haus angeboten, konzeptionell entwickelt und umgesetzt. Betreiber der Georg-Friedrich-Händel Halle ist die HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft arbeitet im Auftrag der Stadt Halle.

Im Folgenden wird erläutert, wie die Maßnahmen entsprechend der aktuellen SARS-CoV Eindämmungsverordnung im Rahmen der Gesamtveranstaltung durchgesetzt werden. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Vorgaben für Veranstaltungen, die unter den Bedingungen der 3G\_Regel bzw. unter der 2G\_Regel beachtet werden müssen.

### Allgemeine Hinweise Veranstaltungen mit 3G\_Regel

#### Generelle Regelungen (3G\_Regel)

Die HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH wird die gesetzlichen Vorschriften der Bundesregierung zur 3G – Regel zur Anwendung bringen, unabhängig von eventuellen Einschränkungen der zeitweilig geltenden Regelungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt oder der Stadt Halle. Dies betrifft vor allem alle Tagungs-, Kongress-, Weiterbildungs- und Messeveranstaltungen. Unter den Bedingungen der 3G – Regel müssen alle Personen, die die Georg-Friedrich-Händel Halle betreten, einen Impfnachweis, einen Immunisierungsnachweis oder einen zertifizierten Corona – Test (Test, der von einer zertifizierten Testeinrichtung ausgestellt wurde – Kein Selbsttest!), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Gleichfalls gilt es für alle Personen in der Georg-Friedrich-Händel Halle die Abstandsregeln zu beachten und eine FFP – 2 oder medizinische Maske zu tragen. Unternehmen, welche die Georg-Friedrich-Händel Halle als Veranstaltungsstätte nutzen oder in der Veranstaltungshalle als Dienstleister tätig sind, sind verpflichtet für die Kontrolle und die Nachweisführung der oben benannten Vorschriften. Die HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH ist berechtigt, die Unternehmen zu kontrollieren und bei Verstößen gegen die Vorschriften auf die Einhaltung der Vorschriften zu bestehen.

Für alle teilnehmenden Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen gelten gleichfalls die 3G Regel. Die Personengruppe wird gleichfalls durch Aushänge bzw. Hinweisschilder im Eingangsbereich des Backstagebereiches auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Im Eingangsbereich, im Ablage-Bereich der Künstler\*innen, vor und in den Sanitärbereichen werden Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Im Bereich der Kulturveranstaltungen ist es dem Mieter freigestellt die 3G- oder die 2G – Regel für eine Veranstaltung zur Anwendung zu bringen. Dann ist nur Publikum mit Impfnach- und Immunisierungsnachweis Einlass berechtigt. Die HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH empfiehlt die Entscheidung für uns als Vermieter, wie auch für das Publikum rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Gäste der Georg-Friedrich-Händel Halle werden durch Aushänge bzw. Hinweisschilder im Eingangsbereich auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Im Eingangsbereich und in den Foyers der Veranstaltungsstätte, vor und in den Sanitärbereichen werden Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

---

#### Firma /Adresse

HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH  
Arndtstr.10 / D-04275 Leipzig  
Tel.: 0341 - 484 00 00 / Fax: 0341 - 484 00 23  
StNr: 231/110/10412

#### Geschäftsführer

Matthias Winkler & Ulf Herden  
Handelsregister AG Leipzig  
HRB 29277  
IBAN: DE66 8005 3762 1900 0010 00

#### Bankverbindung

Saalesparkasse Halle  
BLZ: 80053762  
Konto: 1900001000  
BIC: NOLADE21HAL

Der Backstagebereich ist grundsätzlich ausschließlich für Künstler\*innen, Sicherheitspersonal, Techniker, Mitarbeiter des Veranstalters und Hauspersonal vorbehalten. Begegnungen mit Gästen, Presse und anderen Personen im Backstagebereich sind untersagt.

Durch den Veranstalter werden Teilnehmerlisten geführt, aus der die Kontaktdaten aller Teilnehmenden entnommen werden können.

#### **Gäste-/Teilnehmerzahlen (3G \_ Regel):**

Die zulässige Gästezahl in der Georg-Friedrich-Händel Halle unter Einhaltung der 3 G – Regel beträgt 500 Personen festgelegt. Diese ist durch die maximale Auslastung des Großen Saals in Doppel- und Einzelplatzbestuhlung unter Einhaltung der Mindestabstände (Sitzplan siehe Anlage) und den technischen Bedingungen vorgegeben.

#### **Vermeidung Physisch-soziale Kontakte (3 G\_Regel)**

Auf die erforderliche Abstandshaltung zwischen Personen wird durch entsprechende Hinweise (Abstandskennzeichnungen, Distanzmarken auf dem Boden, Hinweisschilder) im gesamten Objekt hingewiesen. Besonders wichtige Zonen dabei sind der Einlassbereich, die Sanitärbereiche sowie der Bereich der gastronomischen Versorgung. In diesen Zonen wird ein Einbahnstraßensystem eingerichtet, so dass sich die Teilnehmer\*innen hier so wenig wie möglich begegnen.

Grundsätzlich sind alle Gäste und das Veranstaltungspersonal verpflichtet FFP2 oder medizinische Masken zu tragen. Personen, die bei Ankunft über keine entsprechende Maske verfügen, wird der Einlass nicht gestattet. Alternativ steht es jedem Veranstalter frei dem Publikum entsprechende Masken zur Verfügung zu stellen.

Personen, die in der Georg-Friedrich-Händel Halle ohne FFP2 Maske angetroffen werden, sind umgehend gebeten, die FFP2 oder medizinische Maske ordnungsgemäß zu tragen. Bei fortgesetzter Weigerung die Maske zu tragen, wird der Person die weitere Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt die Person zum Ausgang zu geleiten.

Nach Einnahme der Plätze im Großen Saal können die Besucher die FFP 2 Maske absetzen.

Der durch spezielle gesetzliche Regelungen vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Künstler\*innen und anderen Gästen im Bühnenbereich wird im Vorfeld der Veranstaltung durch einen entsprechenden Bühnenaufbau definiert. Die Künstler\*innen sind gebeten, die Abstände zu den Gästen einzuhalten.

Personal des Veranstalters, welches in direkten Kontakt mit den Gästen steht, trägt FFP2 oder medizinische Masken. (Ticketverkauf, Merchandising, Autogrammstunde).

#### **Allgemeine Hinweise Veranstaltungen mit 2G\_Regel**

Über die Durchführung einer Veranstaltung unter Anwendung der 2G\_Regel entscheidet der Veranstalter. Voraussetzung dafür ist, dass nicht nur das Publikum, sondern auch alle teilnehmenden Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen des Veranstalters geimpft oder gültig immunisiert sind und diesen Nachweis am Veranstaltungstag vorweisen können. Während die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgabe für das Publikum am Einlass erfolgt, werden die Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen beim erstmaligen Betreten der Händel Halle am Bühneneingang kontrolliert und erhalten ein Armband als Nachweis der Kontrolle. Bei Nichtvorlage eines entsprechenden Nachweises wird das Betreten der Georg-Friedrich-Händel Halle nicht möglich sein.

Das Personal der HÄNDELHALLE Betriebsgesellschaft mbH wird die Vorschriften der 2G\_Regel einhalten.

Eine FFP – 2 oder medizinische Maske muss nicht getragen werden. Auch unter den Bedingungen der 2G – Regel sind Abstandregeln am Einlass, in den Sanitärbereichen und im Bereich der Gastronomie zu beachten. Darauf wird mitsollten Abstände zwischen den Personen eingehalten werden.

Die zulässige Gästezahl unter Einhaltung der 2 G – Regel ist durch den geltenden Sitzplan definiert. Bei Stehkonzerten bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsführung der HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH.

### **Generelle Informationen zu Veranstaltungen in der Georg-Friedrich-Händel Halle**

#### **Aufenthaltszeit am Veranstaltungsort**

Der Aufenthalt der Gäste in der Georg-Friedrich-Händel Halle ist ausschließlich in der definierten Veranstaltungszeit erlaubt.

---

Firma /Adresse  
HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH  
Arndtstr.10 / D-04275 Leipzig  
Tel.: 0341 - 484 00 00 / Fax: 0341 - 484 00 23  
StNr: 231/110/10412

Geschäftsführer  
Matthias Winkler & Ulf Herden  
Handelsregister AG Leipzig  
HRB 29277  
IBAN: DE66 8005 3762 1900 0010 00

Bankverbindung  
Saalesparkasse Halle  
BLZ: 80053762  
Konto: 1900001000  
BIC: NOLADE21HAL

### **Gästegarderoben:**

Die Gästegarderoben sind für die Gäste geöffnet. Die Annahme und Ausgabe der Garderobe werden durch ausreichend Personal des Vermieters abgesichert, so dass die vorgegebenen Mindestabstände zwischen den Gästen und dem Personal eingehalten werden können. Das Personal trägt FFP2 Masken. An der Garderobe sind ausreichend Desinfektionsmittel und Abfallbehälter bereit zu halten. Die Abfallbehälter sind regelmäßig zu leeren.

### **Catering**

Das Catering im gesamten Veranstaltungszeitraum erfolgt durch Personal des Vermieters unter den derzeit gültigen Hygieneregeln. Grundsätzlich werden Speisen und Getränke nur direkt an die jeweilige Person gegeben. Getränke werden in Flaschen oder in Einwegbechern ausgegeben. An den Catering-Stationen sind ausreichend Desinfektionsmittel und Abfallbehälter bereit zu halten. Die Abfallbehälter sind regelmäßig zu leeren.

### **Mitarbeiterbezogene Maßnahmen**

Alle Mitarbeiter des Veranstalters und des Vermieters erhalten eine Hygiene – Unterweisung. Dabei werden die Mitarbeiter auf folgende Inhalte hingewiesen:

- a) Die Mitarbeiter sind verpflichtet alle Hygienevorschriften in der Georg-Friedrich-Händel HALLE und deren unmittelbaren Peripherie einzuhalten.
- b) Im Umgang mit den allen anwesenden Personen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Dazu gehört auch das ständige ordnungsgemäße Tragen einer FFP2 Maske.
- c) Sollten Hygienehandschuhe genutzt werden, so muss es vermieden werden, sich mit den Hygienehandschuhen selbst in das Gesicht zu fassen. Hygienehandschuhe sind mehrfach zu wechseln. Beim Wechseln der Hygienehandschuhe sind sofort und umgehend Gesicht und Hände zu waschen, Hände zu desinfizieren und die Hygienehandschuhe sicher zu entsorgen.
- d) Alle Mitarbeiter\*innen sollen auf mögliche Krankheitssymptome achten und bei Krankheitszeichen von der Arbeit fernbleiben (z.B. Erkältungssymptome und Fieber). Für die Fiebermessung steht im Backstagebereich ein entsprechendes Fiebermessgerät zur Verfügung.
- e) Der Veranstalter und der Vermieter halten ausreichend Desinfektionsmittel, FFP2 Masken und Hygienehandschuhe bereit.

### **Reinigungsmanagement**

Ein gut organisiertes Reinigungsmanagement ist die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen und sicheren Veranstaltungsablauf. Dies gilt besonders unter Corona – Bedingungen. Vor der Öffnung der Veranstaltungsstätte sind an jedem Tag im Veranstaltungszeitraum alle Stühle, Tische, Stehtische, Tresen, Handläufe, Türklinken mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Gleiches erfolgt an jedem Veranstaltungstag in regelmäßigen Abständen. Bei einer Mehrfachbelegung eines Veranstaltungsraums ist vor dem Wechsel der Belegung der Raum zu desinfizieren und zu reinigen.

Der Zutritt zu WC – Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände, ist jederzeit gegeben. Die gleichzeitige Nutzung der WC-Anlagen ist im öffentlichen Bereich für maximal 3 Personen pro WC-Anlage vorgesehen, im nicht-öffentlichen Bereich für maximal 1 Person pro WC-Anlage. Während des gesamten Veranstaltungszeitraums wird Reinigungspersonal zum Reinigen und Desinfizieren der WC-Anlagen vorgehalten. Die Reinigung und die Desinfektion der WC-Anlagen erfolgt nach Reinigungsplänen (Abstand der Reinigungsintervalle maximal 30 Minuten).

### **Künstler\*innen, Techniker**

Grundsätzlich steht die Sicherheit der künstlerischen Gäste, wie auch der Mitarbeiter\*innen des Veranstalters und des Vermieters, wie auch der Gäste im Mittelpunkt. Zwischen allen beteiligten Personen/Personengruppen sind die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Aus diesem Grund ist der Backstagebereich nur für einen festdefinierten Personenkreis zugänglich (Künstler\*innen, Sicherheitspersonal, Techniker, Mitarbeiter des Veranstalters und Hauspersonal). Allen anderen Personen ist der Zugang untersagt.

**Alle genannten Personen haben beim Betreten des Backstage – Bereiches eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren. Dies gilt auch unter den Bedingungen der Durchführung einer Veranstaltung nach den 2G\_Regel. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Mitarbeiter der HÄNDELHALLE Betriebsgesellschaft mbH.**

**In Garderoben oder bei der Tätigkeit im Bühnenbereich kann die Maske abgesetzt werden.**

---

Firma /Adresse  
HÄNDEL-HALLE Betriebsgesellschaft mbH  
Arndtstr.10 / D-04275 Leipzig  
Tel.: 0341 - 484 00 00 / Fax: 0341 - 484 00 23  
StNr: 231/110/10412

Geschäftsführer  
Matthias Winkler & Ulf Herden  
Handelsregister AG Leipzig  
HRB 29277  
IBAN: DE66 8005 3762 1900 0010 00

Bankverbindung  
Saalesparkasse Halle  
BLZ: 80053762  
Konto: 1900001000  
BIC: NOLADE21HAL

Alle Arbeits- und Funktionsräume und die Sanitäreinrichtungen sind turnusmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sind an folgenden Orten: Einlass Backstagebereich, Eingang zum Garderobenbereich, Sanitärbereiche, Rückzugsräume, Mitarbeiter\*innen-Büros vorzuhalten.

Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Begegnung von Personen und Personengruppen zu minimieren. Dazu zählt eine eindeutige Zuordnung von Räumen (Rückzugsräume, Mitarbeiter\*innen-Büros). Die Räume sind eindeutig namentlich zu kennzeichnen. Es ist streng darauf zu achten, dass die Räume nur von den Personen betreten werden, für die die Räume vorgesehen sind.

Im Bühnenbereich haben nur durch den Veranstalter benannte Personen, Künstler\*innen und Techniker\*innen sowie Mitarbeiter des Betreibers Zugang.

Mikrofontechnik ist möglichst zu personalisieren. Gleiches gilt für Instrumente, Notenpulte und andere Ausstattungsgegenstände, die durch den Vermieter zur Verfügung gestellt werden (Vorsicht! Spezialmittel für Flügel und Klaviere einsetzen). Bei Blasinstrumenten sind die entstehenden Flüssigkeiten mit Einmaltüchern zu entfernen.

### **Technikbereich im Großen Saal**

Der Bereich zur Steuerung der Ton-, Licht- sowie Fernseh- und Videotechnik ist mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand vom Publikum einzurichten. Die Bedienung der Technik ist nur autorisierten Personen erlaubt. Der Bedienbereich der Technik ist durch die beauftragte Technikfirma zwischen Gäste-Einlass und bis zum Verlassen des Veranstaltungssaals eigenständig personell zu sichern, so dass es unbefugten Personen unmöglich ist, diesen Bereich zu betreten. Dazu können ergänzend auch Fußbodenmarkierungen eingesetzt werden.

### **Klimaanlagen und Belüftungen**

Für die Georg-Friedrich-Händel Halle liegt eine konkrete Beschreibung der Lüftungsanlage, einschließlich der Betriebsführung unter Corona – Bedingungen diesem Hygienekonzept bei. Die Anlage entspricht den höchsten Anforderungen zur Klimatisierung und Belüftung von Räumen unter Corona-Bedingungen.

(siehe Anlage: Technische Daten der Anlage Raumluftechnik (RTL) in der Georg-Friedrich-Händel Halle)

Wir bedanken uns für ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes.

Erarbeitet / Stand: 22.09.2021



Ulf Herden  
Geschäftsführer

Anlage:

Technische Daten der Anlage Raumluftechnik (RTL) in der Georg-Friedrich-Händel Halle